



# **STADT SCHONGAU**

## **4. Änderung Bebauungsplan Nr. 7**

### **„Zwischen Bahnberg und Lechberg“**

## **BEGRÜNDUNG**

nach § 9 Abs. 8 BauGB

Schongau, den  
Endfertigung

26.05.2020

Städtebaulicher Teil  
**ARCHITEKTURBÜRO  
HÖRNER**  
Architektur + Stadtplanung  
Weinstraße 7  
86956 Schongau  
Tel.: 08861/200116  
mail: [info@architekturbuero-hoerner.de](mailto:info@architekturbuero-hoerner.de)

## **1. Planungsanlass**

Am 19.11.2019 hat der Stadtrat der Stadt Schongau die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Zwischen Bahnberg und Lechberg“ beschlossen.

Grund hierfür war die Schaffung von Flächen zur Vergrößerung der bestehenden Kindertageseinrichtung. Die Änderung betrifft die Flurstücke Nr. 702 und 702/4 in Teilbereichen. Nach Art der baulichen Nutzung soll ein Sondergebiet für Kindertagesstätten (§ 11 BauNVO) festgesetzt werden. Dadurch wurde die Bebauungsplanänderung notwendig.

Das Bauleitplanverfahren wird im Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Im beschleunigten Verfahren wird auf die Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung verzichtet. Damit entfällt auch die Verpflichtung zur Erstellung eines Umweltberichts, einer zusammenfassenden Erklärung, sowie zur Durchführung von Monitoringmaßnahmen. Ein Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft ist nicht erforderlich.

## **2. Planungsrechtliche Voraussetzungen / übergeordnete Planungsvorgaben**

### **2.1 Flächennutzungsplan (FNP)**

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Schongau ist die betreffende Fläche als Fläche für den Gemeinbedarf eingetragen.

### **2.2 Geltendes Planungsrecht**

Gemäß der derzeit rechtswirksamen Fassung des Bebauungsplans Nr. 7 „Zwischen Bahnberg und Lechberg“ ist die Vergrößerung der Kindertageseinrichtung nicht möglich. Daher ist eine Bebauungsplanänderung notwendig.

## **3. Lage und Beschaffenheit des Planungsgebietes**

### **3.1 Beschreibung der geplanten baulichen Maßnahmen der Änderung**

Die Änderungen wurden notwendig, da die Stadt Schongau die Schaffung von Flächen zur Vergrößerung der bestehenden Kindertageseinrichtung sowie die Ausweisung als Sondergebiet für Kindertagesstätten (§11 BauNVO) beschlossen hat.

Die nicht geänderten Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 7 "Zwischen Bahnberg und Lechberg" bleiben rechtswirksam.

Schongau, den

Falk Sluyterman van Langeweyde  
Erster Bürgermeister